



1. Landkreis Börde – Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung: Sitzungsbekanntmachung
2. Zweckverband Technologiepark Ostfalen: Sitzungsbekanntmachung
3. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“

4. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben: Feststellungsbekanntmachung der Wertermittlungsergebnisse im Flurbereinigerungsverfahren Hägebach/Landgraben
5. Impressum

Landkreis Börde
Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

Bekanntmachung

Die 35. ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses Straßenbau und -unterhaltung findet am Dienstag, 27.03.2012, 16:00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ HDL, 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, Tel. 03904/7250510, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zur Änderung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2011

Nichtöffentlicher Teil

4. Nichtöffentliche Vorlagen
- 4.1 Ausbau der K 1144 - Ortslage Groß Bartensleben bis zur L 24 3. BA - Ersatzneubau der Salzbachbrücke **774/SBU/2012**

Öffentlicher Teil

5. Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
6. Informationen der Betriebsleitung
7. Anträge, Anfragen, Anregungen
8. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 13.03.2012

Mühlisch
Vorsitzender

Bekanntmachung

der Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“
am Montag, dem 26. März 2012, 15:30 Uhr,
im IGZ-Gebäude I, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben,
Versammlungsraum des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“

Barleben, 13.03.2012

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Protokoll der Sitzung vom 15.12.2011
- TOP 4 Mitteilungen
 1. des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 2. des Verbandsgeschäftsführers
- TOP 5 Wirtschaftsplan 2012: Festsetzung der Erstattungsbeträge (Abschlagszahlungen) Vorlage-Nr. 01/2012
- TOP 6 Mündlicher Bericht: Grünpflegemaßnahmen im Technologiepark (Sachstand)
- TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil :

- TOP 8 bis 20: Nichtöffentlich zu behandelnde Angelegenheiten

Öffentlicher Teil :

- TOP 21 Schließung der Sitzung

Bernd Fricke
Stellvertretender Verbandsgeschäftsführer

Stadt Wolmirstedt
Der Bürgermeister

Eigenbetrieb „Wirtschaftshof“

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA i. V. mit § 18 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010.

Der Stadtrat hat am 16.02.2012 den Jahresabschluss 2010 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung der Betriebsleitung erteilt.

Der Jahresverlust in Höhe von 1.445,42 € wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 21.09.2011 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt (WH Wolmirstedt), Wolmirstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen

werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde erteilt am 09.01.2012 gemäß §14 (2) EigVO folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 21.09.2011 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Dernehl, Lamprecht & Kollegen (DLP) aus Dessau die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wirtschaftshof den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

19.03.2012 - 29.03.2012

zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 06.03.2012

Dr. Zander
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben

Wanzleben, den 8.2.2012

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

– Feststellung der Wertermittlungsergebnisse –

Flurbereinigerungsverfahren nach § 86 Flurbereinigerungsgesetz „Flurbereinigerung Hägebach/Landgraben, Landkreis Ohrekreis 12“

Im Flurbereinigerungsverfahren Hägebach/Landgraben werden nach § 32 Flurbereinigerungsgesetz (FlurbG), die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung lagen öffentlich zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 10. bis 14. Oktober 2011 bei der Gemeinde Niedere Börde, Große Straße 9/10, in Niedere Börde OT Groß Ammensleben aus und wurden ihnen in den Anhörungsterminen

Dienstag, den 18.10.2011
Mittwoch, den 19.10.2011

erläutert.

Aus Anlass von begründeten Hinweisen und Einwendungen von Beteiligten wurden die Wertermittlungskarten und Nachweise für nachstehend aufgeführte Flurstücke geändert.

1. Herr Jennrich-Gügel vertritt Frau U. Jennrich und wendet sich gegen die Einstufung als Grünland auf Meseberg, Fl. 2, Flst. 350. Der Einwendung wurde stattgegeben, die Fläche wurde als Gebäude u. Freifläche eingestuft.
2. Herr Harald Friedrich fordert für die Wasserfläche auf den Flurstücken Samswegen, Flur 1, Flst.190/142 und 219/133 Grünland als Ersatz zu erhalten. Der Einwendung wurde teilweise stattgegeben. Alle im Verfahren liegenden Wege und Gräben ohne eigenes Flurstück werden wie folgt behandelt: Sie werden mit V = Verkehrsfläche oder WA = Wasserfläche eingestuft und mit 50 % der angrenzenden Ackerfläche/Grünlandfläche bewertet.
3. Herr Tim Koesling schlägt vor, innerhalb einheitlich genutzter Feldblöcke nur Grünland oder Acker auszuweisen. Diesem Vorschlag wurde nicht gefolgt, da die Nachschätzung bzw. Überprüfung der Reichsbodenschätzung die Differenzierung in Grün- und Ackerland bestätigt hat. Die vorgeschlagene Abwertung von Grünland um 25% zur Erzielung der Tauschbarkeit wurde umgesetzt, ebenso sollen Tauschzonen für das Landschaftsschutzgebiet bei der Abfindung beachtet werden. In Flurstück Samswegen, Flur 6, Flst. 110/1, 112/1 u. 190/115 wurde eine permanente Feuchtstelle drainiert. Die dazu getroffene Abwertung konnte entfallen.

Die Wertermittlungskarten sowie der Wertermittlungsrahmen können im ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, Dienstzimmer A2.07, nochmals eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte eingegangen ist.

Der Widerspruch kann auch beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) eingelegt werden.

Im Auftrag

Lüddecke



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de